

Aktuelles zum Thema Vorsorge und Aktivitäten von Favia

Auf politischer Ebene hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die Reform der Ergänzungsleistungen per Anfang 2021 in Kraft zu setzen. Zwei der Massnahmenpakete dieser Reform betreffen die berufliche Vorsorge (siehe auch unsere INFO 2020 – Nr. 3 vom Dezember 2020 und den Nachtrag zum Reglement von Favia unter <https://favia.ch/de/documents/>) :

- Massnahmen für ältere Arbeitslose in der beruflichen Vorsorge (neuer Art. 47a BVG): 58-jährige und ältere Versicherte wurden bisher bei Verlust ihrer Arbeitsstelle von ihrer Pensionskasse ausgeschlossen und mussten ihr Altersvorsorgeguthaben auf ein Freizügigkeitskonto überweisen, von dem man sich bei der Pensionierung nur das Kapital auszahlen lassen konnte. Mit dem neuen Artikel 47a BVG können diese Versicherten weiterhin in ihrer Vorsorgeeinrichtung versichert bleiben und haben die gleichen Rechte wie die anderen Versicherten (Verzinsung, Umwandlungssatz, Rente).
- Erleichterte Rückzahlung von Vorbezügen für die Wohneigentumsförderung (WEF): Mit der Reform wird die Frist für die Rückzahlung von WEF-Vorbezügen (Art. 30d und 30e BVG) um drei Jahre und somit bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters verlängert.

Auch das neue Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020 sieht Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge vor, insbesondere in Art. 16, der dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, den Arbeitgebern zu erlauben, die Arbeitgeberbeitragsreserven für die Vergütung der Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge zu verwenden. Diese Massnahme soll den Arbeitgebern helfen, Liquiditätsengpässen ohne negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer abzuwehren. Die Covid-19-Verordnung zur beruflichen Vorsorge vom 11. November 2020 über die Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven als Massnahme im Bereich der beruflichen Vorsorge zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie trat am 12. November 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021. Sie entspricht der vorherigen Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge vom 25. März 2020, die der Bundesrat im Notrecht verabschiedet hat und die bis zum 26. September 2020 gültig war.

Und schliesslich verabschiedete der Bundesrat am 25. November 2020 seine Botschaft ans Parlament zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21). Diese Reform soll das Rentenniveau sichern, ihre Finanzierung stärken und gleichzeitig den Versicherungsschutz von Teilzeitbeschäftigten und damit insbesondere von Frauen verbessern. Das auf Wunsch des Bundesrats von den Sozialpartnern (Schweizerischer Arbeitgeberverband – SAV, Schweizerischer Gewerkschaftsbund – SGB und Travail.Suisse) entwickelte Modell sieht zur gesetzlichen Mindestvorsorge Folgendes vor:

- Senkung des Umwandlungssatzes auf 6%, da sich der aktuelle Satz von 6,8% angesichts der demografischen Entwicklung und der niedrigen Zinsen als zu hoch erwiesen hat, mit Ausgleichsmassnahmen. Künftige Rentenbezüger erhalten lebenslang einen monatlichen Zuschlag von CHF 200 für Versicherte, die das Rentenalter innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Reform erreichen, von CHF 150 für Versicherte, die dieses Alter in den darauffolgenden fünf Jahren erreichen, und von CHF 100 für diejenigen, die dieses Alter im dritten Fünfjahreszeitraum erreichen. Dieser Zuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch finanziert durch einen Beitrag von 0,5% auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis CHF 860'400 (Stand 2021).
- Eine Herabsetzung des Koordinationsabzugs von CHF 25'095 auf CHF 12'548 (Stand 2021), um das Vorsorgeniveau von Personen mit tiefen Einkommen zu verbessern.
- Eine Verringerung der Beitragsunterschiede zwischen jüngeren und älteren Versicherten durch Anpassung der Staffelung der nach BVG im Minimum zu entrichtenden Altersgutschriften je nach Alter von derzeit 7%/10%/15%/18% auf 9%/9%/14%/14%.

Der Stiftungsrat der FAVIA trat 2020 viermal zusammen. Mit höchster Aufmerksamkeit verfolgte er in diesem aussergewöhnlichen, von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahr insbesondere die Entwicklung der Finanzmärkte und ihre Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Favia und passte das Vorsorgereglement von Favia an die Entwicklung der Gesetzgebung (siehe weiter oben) an.

Und schliesslich nahm Ethos Services AG das sechste Jahr in Folge bei 28 Generalversammlungen die Stimmrechte der Favia für die direkt gehaltenen Schweizer Aktien wahr. Ein Bericht, in dem zusammengefasst ist, wie die Stimmrechte 2020 ausgeübt wurden, ist auf der Website der Favia abrufbar.

Die Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat steht der Stiftung als oberstes Führungsorgan vor. Er besteht aus acht Stiftungsräten (vier Arbeitgebervertreter und vier Mitglieder, die von den Versicherten bzw. dem Jeune Barreau gewählt werden). Mit Beginn des Jahres 2021 kam es hier zu einem Wechsel: Nach mehr als achteinhalbjähriger Tätigkeit für den Stiftungsrat trat RA Pierre Bydzovsky, Arbeitgebervertreter, aufgrund einer beruflichen Veränderung zurück. Zum Nachfolger ernannte der Anwaltsverband RA Laurent Kyd, Partner der Kanzlei Borel & Barbey.

Infolgedessen setzt sich der Stiftungsrat zurzeit wie folgt zusammen:

Arbeitgebervertreter vom Anwaltsverband ernannt	Vertreter der Versicherten von «Jeune Barreau» oder den Verwaltungsmitarbeitern der Kanzleien ernannt
RA Pietro Sansonetti (Präsident)	Rodolfo Docampo (Verwaltungsmitarbeiter)
RA Laurent Kyd	Jessica Brignolo (Verwaltungsmitarbeiterin)
RA Selina Müller	RA Céline Moullet (« Jeune Barreau »)
RA Anne Troillet	RA Benno Strub (« Jeune Barreau »)

Verwaltung / Geschäftsstelle

Swiss Life Pension Services AG, Petit-Lancy

Global Custodian

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Vermögensverwaltung

Mirabaud Asset Management (Schweiz) SA, Genf
 UBS Asset Management AG, Zürich
 Vontobel Asset Management AG, Zürich

Experte für die berufliche Vorsorge

Vincent Duc, c/o Swiss Life Pension Services AG, Petit-Lancy

Finanzberater

Lusenti Partner Sàrl, Nyon

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Genf

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Jahr 2020 ist die Bilanzsumme der Stiftung um CHF 8,1 Mio. auf CHF 224,5 Mio. angestiegen (+3,7%), was auf ein äusserst zufriedenstellendes Anlageergebnis zurückzuführen ist (siehe weiter unten). Das Vermögen der erwerbstätigen Versicherten blieben mit CHF 129,3 Mio. stabil und das Vorsorgekapital der Rentner stieg um 4,3% auf CHF 65,8 Mio., während die technischen Rückstellungen zur Absicherung des bestehenden Leistungsniveaus auf CHF 7,5 Mio. erhöht wurden (+ CHF 1,7 Mio.).

Die Beitragszahlungen sind geringfügig (um CHF 0,2 Mio.) auf CHF 10,3 Mio. zurückgegangen, während sich die freiwilligen Einkäufe der Versicherten um CHF 0,7 Mio. auf CHF 4,8 Mio. erhöhten.

Aufgrund von Pensionierungen stiegen die als Renten ausbezahlten Leistungen auf CHF 5,0 Mio. (plus CHF 0,3 Mio.) und die Kapitalleistungen auf CHF 6,4 Mio. (plus CHF 5,5 Mio.).

Die an den Rückversicherer (Zurich Versicherung) gezahlten Prämien erhöhten sich zwar geringfügig auf knapp CHF 0,8 Mio., ermöglichten es aber, den Abzug von 40% auf den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zur Risiko- und Kostendeckung, der seit 2015 gewährt wird, beizubehalten (siehe unsere INFO 2020 – Nr. 3 vom Dezember 2020). Hervorzuheben ist im Jahr 2020 eine Sonderzahlung von Zurich Versicherungen von fast 0,2 Mio. als Überschussbeteiligung.

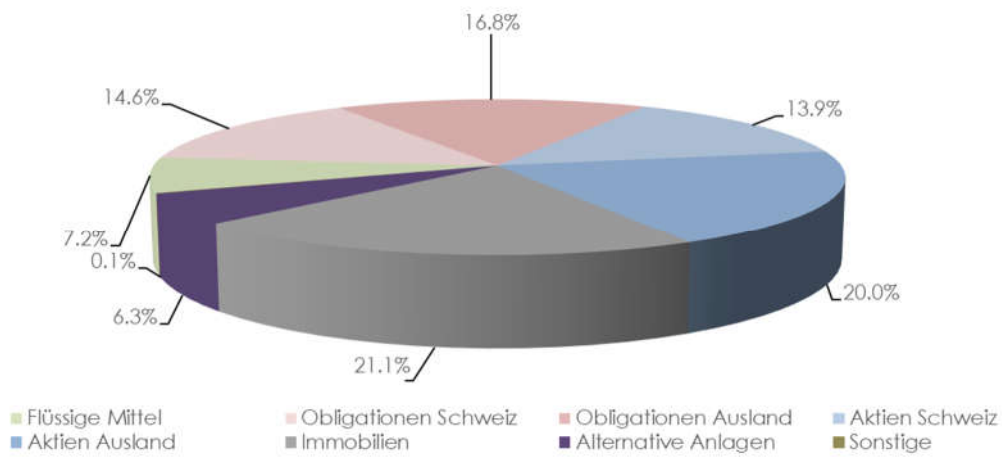
Was die Anlageerträge betrifft, führte die Performance 2020 von +5,28% (siehe unsere INFO – Nr. 1 vom Januar 2021) in Franken zu einem Nettoertrag von CHF 10,8 Mio. Wie im Jahr 2019 verzeichneten die Aktien die grössten Wertgewinne (CHF 6,1 Mio.), gefolgt von den Immobilien (CHF 2,4 Mio.), den Obligationen (CHF 2,3 Mio.), den alternativen Anlagen (CHF 1,1 Mio.) und den kurzfristigen Anlagen (CHF 0,2 Mio.). Die Vermögensverwaltungskosten von CHF 1,4 Mio. gingen zurück, sowohl absolut (- CHF 0.1 Mio.) als auch relativ gesehen (0,61% der Anlagen gegenüber 0,68% im Jahr 2019).

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5,1 Mio. (CHF 13,3 Mio. im Jahr 2019). Dadurch konnte die Wertschwankungsreserve auf 41% ihrer Zielgrösse erhöht werden.

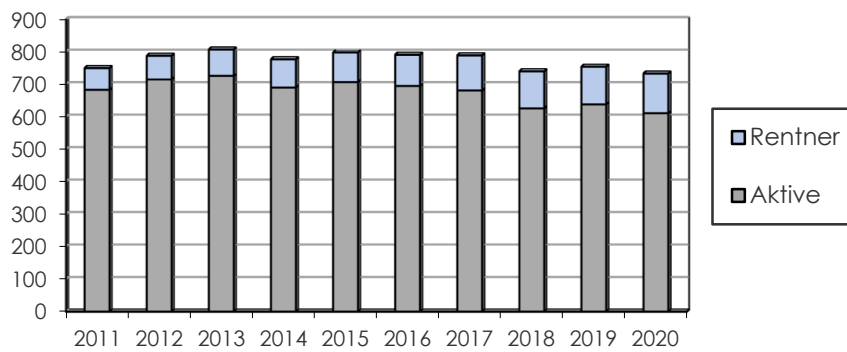
Die wichtigsten Kennzahlen

	31.12.2020 (Mio. CHF)	31.12.2019 (Mio. CHF)
Deckungsgrad	109,2%	106,8%
Technischer Zinssatz	1,75%	1,75%
Bilanzsumme	224,48	216,37
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	16,24	12,09
Obligationen	70,49	73,38
Aktien	76,03	77,76
Immobilien	47,34	46,59
Alternative Anlagen und Infrastruktur	14,09	5,49
Verschiedenes	0,24	0,34
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,05	0,72
Kapital der aktiven Versicherten	129,27	128,89
Kapital der Rentner	65,77	63,05
Technische Rückstellungen	7,50	5,83
Wertschwankungsreserve	18,53	13,47
Wertschwankungsreserve in % der Anlagen	8,3%	6,2%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	20,0%	20,0%
Freie Mittel	0,00	0,00
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	+10,79	+27,47
Anzahl aktiver Versicherter	611	638
Anzahl Rentenbezüger	122	116

Anlagestruktur per 31. Dezember 2020



Versichertenbestand



Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns als Versicherte bzw. Versicherter entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Stiftungsrat

PS
RA Pietro Sansonetti

J. Brignolo
Jessica Brignolo

Mai 2021